

Bekanntmachung

über die Absage des Erörterungstermins für die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Hahle

Bezug: Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 13, Seite 238, vom 28.03.2024

Der Landkreis Göttingen beabsichtigt, durch Verordnung gem. der §§ 76 und 78 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, und § 115 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289) und Verordnung vom 6. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 339) geändert worden ist, ein Überschwemmungsgebiet für die Hahle festzusetzen.

Der Termin für die Erörterung der gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und zu dem Vorhaben ergangenen Stellungnahmen wurde in der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Göttingen Nr. 13, Seite 238, **auf Donnerstag, den 18.04.2024, 14:00 Uhr**, in der Mehrzweckhalle in Rollshausen, Mehrzweckraum, Kreisstr. 1, 37434 Rollshausen, anberaumt.

Dieser Termin wird hiermit abgesagt.

Über den stattdessen zu einem anderen Zeitpunkt stattfindenden Termin werden separate ortsübliche Bekanntmachungen und eine Bekanntmachung in diesem Amtsblatt erfolgen. Die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden über den neuen Erörterungstermin benachrichtigt werden.

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises Göttingen unter der Rubrik „Themen & Leistungen > Umwelt & Tiere > Aktuelles aus dem Bereich Umwelt & Tiere“ verfügbar.

Im Auftrage

gez. Schütte